Ruder-Club Rastatt 1898 e. V.

Ordnung für die Ableistung des Vereinsdienstes

Alle aktiven Vereinsmitglieder sind verpflichtet, ab dem Jahr, in dem sie 16 Jahre alt werden, und bis zu dem Jahr, in dem sie 67 Jahre alt werden, jährlich 4 Stunden Vereinsdienste zu leisten.

Vom Vereinsdienst befreit sind Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Trainer und Trainerinnen, Sporträte und die Mitglieder des erweiterten Vorstands. Der erweiterte Vorstand kann weitere Mitglieder vom Vereinsdienst freistellen, sofern besondere Voraussetzungen vorliegen, wie etwa ein sonstiges außerordentliches Engagement für den Verein. Neue Mitglieder, die im zweiten Halbjahr in den RCR eingetreten sind, müssen erst in dem Jahr nach ihrem Eintritt Vereinsdienst leisten.

Für nicht geleistete Vereinsdienste wird eine Umlage erhoben, deren Höhe vom Vorstand festgelegt und in der aktuellen Gebührenordnung veröffentlicht wird.

Die nachfolgend beispielhaft beschriebenen Vereinsdienste werden in der Regel über die Website des RCR oder in einer anderen geeigneten Form ausgeschrieben. Hierzu ist von der Person, die den Vereinsdienst initiiert, das beigefügte Formular ausgefüllt an den Administrator der Website zu senden. Es empfiehlt sich insbesondere bei kurzfristig anberaumten Vereinsdiensten, diese darüber hinaus per E-Mail anzukündigen.

1. **Mithilfe bei Instandsetzung und Instandhaltung des Vereinsgebäudes, des Vereinsgeländes und der vereinseigenen Steganlagen**
   Termine: März und November, bzw. nach Bedarf (Rasenmähen
   Organisation: Team Haus und Grund

2. **Mithilfe bei Instandsetzung und Instandhaltung von Sportgerät und Bootsmaterial der einzelnen Abteilungen**
   Termine: März und November bzw. nach Bedarf
   Organisation: die Sportabteilungen

3. **Mithilfe bei Sportveranstaltungen des RCR**
   Regatten der Abteilungen Segeln, Rudern, Motorboot
   Organisation: Regattawarte der einzelnen Abteilungen

4. **Mithilfe bei internen Veranstaltungen des RCR**
   Beispiele: Sommerfest, Tag der offenen Tür, Ferienspaß Rastatt/Elchesheim-Illingen, Schnupperkurse
   Organisation: die Sportabteilungen

5. **Mithilfe bei externen Veranstaltungen des RCR**
   Beispiele: Repräsentation des RCR bei Veranstaltungen der Stadt Rastatt (verkaufsoffener Sonntag etc.) oder bei sonstigen, vom Vorstand benannten Veranstaltungen

Ruder-Club Rastatt 1898 e. V.

Die unterschiedlich gearteten Vereinsdienste sollen es den Mitgliedern ermöglichen, sich entsprechend ihren Neigungen und Erfahrungen an Projekten und Arbeiten zu beteiligen. Es wird natürlich nicht ausgeschlossen, dass Mitglieder länger als die geforderten vier Stunden mitarbeiten. Desgleichen können auch vom Dienst befreite Mitglieder teilnehmen, wenn sie es wünschen. Vereinsdienst kann auch stellvertretend für Lebenspartner oder Familienmitglieder geleistet werden.

Die Teilnehmenden belegen die Ableistung des Vereinsdienst durch ihre Unterschrift auf der Anmeldeliste. Außerdem ist deutlich zu vermerken, wenn ein Mitglied stellvertretend für ein anderes Vereinsdienst geleistet hat (s. o.). Die abgezeichneten Anmeldelisten sind nach Beendigung des Vereinsdiensts an die Mitgliederverwaltung/Schriftführung weiterzuleiten, damit die abgeleisteten Dienste zeitnah im Mitgliederverwaltungsprogramm des RCR erfasst werden können.

Gez. Sabine Bastian, Schriftführerin

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 12.04.2022